

No. 261. Mittwochs den 5. November 1828.

Oesterreich.

Wien, vom 31. October. — Gestern wurde der vorgestern verstorbene General der Kavallerie, Freiherr v. Kienmayer, feierlichst beerdigt. Der hier Orts commandirende General, Marquis v. Sommariva, führte den Leichenzug. Die gestrigen Posten von Odessa und Bucharest haben nichts erheblich Neues gebracht.

Deutschland.

Dresden, vom 27. October. — Se. Königliche Majestät geruhten gestern dem in diesen Tagen hier eingetroffenen Königl. Großbritannischen bevollmächtigten Minister, Eduard Michael Ward Esq., eine Partikular-Audienz zu ertheilen und dessen Beglaubigungsschreiben von ihm in Empfang zu nehmen.

Nürnberg, vom 28. October. — Se. königl. Hoheit Prinz Leopold von Sachsen-Coburg kam gestern nebst Gefolge von Coburg hier an, nahm sein Absteig-Quartier im Gasthaus zum rothen Roß, und setzte heute die Reise nach Italien fort.

Man versichert, daß am 12. October das 6te hannöversche Infanterie-Regiment in das braunschweigische Amt Thedinghausen eingerückt, und noch am nämlichen Tage demselben eine Abtheilung Uhlanen gefolgt sey. Man ist auf den Erfolg dieser militairischen Besetzung äußerst gespannt.

Heidelberg, vom 25. October. — So eben ist das Urtheil gegen sämmtliche Akademiker erschienen, welche in die, auf hiesiger Universität vorgefallenen Unruhen verwickelt waren. Nach demselben werden 9 Studenten mit geschärfter Relegation auf immer, 6 mit geschärfter Relegation auf 4 Jahre, 77 mit zweijähriger Relegation, 9 mit dem Consilium abeundi und 28 mit der Unterschrift des Consilium's bestraft; so daß also dieses Straferkenntniß im Ganzen 129 Individuen trifft.

Frankfurt a. M., vom 27. October. — Das hiesige Journal theilt heute Folgendes mit: „Am Bord des „„Friedrich Wilhelm““ bei Caub, am 25. October 1828. Heute wurde zum erstenmale die Passage durch das wilde Gefähr bei Caub mit dem Dampfboote „„Friedrich Wilhelm““ zu Berg überwunden, welches um so mehr Epoche in den Annalen der Schifffahrt machen wird, als bis hierhin die Fahrt zu Berg durch diese Stelle für ganz unmöglich geachtet wurde. Nur im Jahre 1802 wagte der Schiffer H. Mendel von Neuwied mit einem kleinen Fahrzeuge von 800 Ctnr. Tragfähigkeit einen Versuch, der jedoch ganz mißlang. Obgleich bei diesem ersten gelungenen Versuche die Kraft der Maschine durch den Vorspann von 8 Pferden erhöhet wurde, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß bei ferneren Versuchen die Beihülfe von Pferden ganz überflüssig werden dürfte. Das wilde Gefähr besteht in einem eben so starken Wasserfall, als jener im Binger Loch, und konnte bisher nur bei der Thalfahrt, wo ohnedies bei kleinem Wasser, einzig und allein der Weg herzieht, benutzt werden.“

Frankreich.

Paris, vom 26. October. — Des Königs Majestät sind gestern Nachmittag in Begleitung des Dauphins und der Dauphine aus Fontainebleau wieder in den Tuillerien eingetroffen.

Zu den bevorstehenden Belustigungen am St. Carlstage (4. November) werden in dem Garten der Tuillerien Taxusbäume aufgepflanzt und in den Elisäischen Feldern Orchester und Theater errichtet.

Der Courier français erkennt in einem Aufsatze die guten Absichten des Ministeriums an, wirft demselben aber Schwäche und Unentschlossenheit vor, und warnt dasselbe gegen die Gefahren, welche ihm selbst daraus entstehen dürften. Dieses Blatt will wissen, daß

diejenigen hohen Beamten des vorigen Ministeriums, denen das jetzige ihr Amt und ihren Einfluß gelassen hat, beides anwenden, um im Geheimen einen Widerstand gegen die jetzigen Minister zu organisiren. Ein gewesener Polizei-Chef habe die Leitung dieser geheimen Manoeuvres übernommen; er ziehe Erkundigungen ein, unterhalte Correspondenzen, und eine hohe Person habe sich sogar dazu verstanden, den Vermittler bei Hofe zu machen. Das Hauptquartier der Verschwörung sey in Ville d'Avray. Der Courier fügt hinzu, die Behörde habe bereits den Faden dieser unterirdischen Machinationen gefunden, und bemerkt am Schlusse: „Das Ministerium sehe sich vor, es gilt jetzt nicht nur die Sache der öffentlichen Freiheiten, sondern die eigene Existenz zu vertheidigen. Die Parthei des Clerus wird ihm nie vergeben, daß es zur Gewalt gelangt ist."

Dasselbe Blatt enthält auch einen Aufsatz, worin er abermals zu beweisen sich bemüht, daß die Vererbung der Pairswürde dem Geiste dieser Institution völlig zuwider sey und das Ansehen derselben nothwendig beeinträchtigen müsse.

Herr von Rayneval ist vorgestern nach Montigni, dem Landsitze des Grafen von Laferronays, abgereist. Beide Minister werden heute Abend hier erwartet.

Das Hauptquartier der ehemaligen französischen Besatzung von Cadix befand sich am 9ten d. zu Andujar. Die Marschroute der verschiedenen Colonnen ist im Einverständnisse mit der spanischen Regierung festgesetzt worden; diese Colonnen werden dicht bei Madrit vorbei kommen. Die Ankunft der ersten in Bayonne wird gegen den 20. November erfolgen.

Aus London meldet man, daß der General Saldanha das Commando des Portugiesischen Truppen-Depots in Plymouth übernehmen werde; mehrere Portugiesische Offiziere, die sich hier in Paris aufhalten, schicken sich demzufolge an, sich jenem Depot anzuschließen. — Die hier anwesenden Portugiesen waren auf den 23sten d. M. zum Portugiesischen Geschäftsträger, Ritter von Barbosa, berufen worden, um daselbst eine gegen Dom Miguel gerichtete Adresse an den Kaiser Dom Pedro zu unterzeichnen. Diese Adresse soll, wie der Courier français wissen will, dem Kaiser durch eine Deputation überreicht werden, die nächstens von London aus nach Rio-Janeiro abgehen, und aus dem Grafen von Sabugal und den Herren Thomas Moraes de Sarmento und Antonio Joaq. de Magalhaens bestehen wird.

Wir vernehmen aus London, heißt es in der Gazette, daß am Bord einer der beiden mit der jungen Königin von Portugal nach Europa gekommenen Fregatten, sich auch ein Bote des Kaisers Don Pedro befunden haben soll, der mit Depeschen nach Rom beauftragt war, in welchen Se. kaiserl. Majestät den Papst um Auflösung der Verlobung zwischen Donna Maria und Don Miguel nachsuchte.

Der König von Spanien hat den französischen Jesuiten die Erlaubniß ertheilt, in der Nähe von San-Sebastian ein Collegium zu stiften.

Briefe aus Korfu versichern, daß die festen Plätze Morea's vor Ibrahims Abzuge nicht neu verproviantirt worden sind. Im Gegentheile war schon früher stipulirt worden, daß nur so viel Lebensmittel als die Aegyptier bis zu ihrer Einschiffung brauchen würden, ausgeschifft werden sollten. Dieselben Briefe fügen indessen hinzu, daß Patras vielleicht von der Landseite verproviantirt worden sey.

Die Zeitung von Korfu meldet, daß der Baron Sermet, Unter-Militair-Intendant der Französischen Armee auf Morea, in der Absicht dort angekommen sey, mit verschiedenen Handlungshäusern wegen der Verproviantirung des Heeres zu unterhandeln; er soll zu diesem Behufe eine monatliche Summe von 700,000 Fr. angeboten, jedoch auf den Jonischen Inseln nicht hinlänglich Hülfsquellen zur Erreichung seines Zweckes gefunden haben.

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 1sten d. enthält Folgendes: „Der 29. September, als der Heiligen-Tag unseres erhabenen Souverains, wurde mit allen Beweisen der Loyalität und Treue begangen. Die Anzahl der Personen, welche die Hand Sr. Maj. im Palaste Ajuda küßten, war sehr groß. Unter denselben waren fast alle die Generale und Ober-Offiziere der K. Armee, die aus Spanien zurückgekehrt sind und deren erlauchter Anführer der Marquis v. Chaves, wie auch der Visconde v. Canellas (Silveira), welcher am 28sten aus Frankreich über Madrit zurückgekehrt war."

England.

London, vom 25. October. — Die Gesundheit Sr. Maj. ist so weit hergestellt, daß Sie am 22sten an einer Mahlzeit in Ihren Zimmern theilnehmen konnten.

„Die Vermählung Don Miguels und der Donna Maria ist in diesem Augenblick der Gegenstand lebhafter Unterhandlungen, nach den nämlichen Grundlagen als die Verhaltungsbefehle des nach Rio gesandten Lord Strangford. Die Acte der sogenannten Cortes von Lamego sollen für nichtig erklärt, Donna Maria als Königin von Portugal anerkannt werden, Don Miguel aber das Land im Namen dieser Fürstin als Regent beherrschen, und den Königstitel erst nach Vollzug seiner Vermählung annehmen. Allein gegen diesen Plan ist eines Theils D. Miguel, der die Königswürde nicht ablegen mag, anderntheils die Agenten Don Pedro's in Europa, welche, in Gemeinschaft mit dem russ. Gesandten in London, Alles anwenden, um Don Pedro von diesem Project zu entfernen. Eine zweite, fast noch thätiger geführte, Unterhandlung ist die hinsichtlich der Reise der jungen Fürstin nach

Wien, welche von dem österreich. Gesandten begehrt wird. Allein Hr. von Barbacena hat erklärt, wenn man auf dieser Forderung weiter bestehe, so werde er Augenblicks mit der Prinzessin nach Rio de Janeiro zurückkehren.

Nachdem die junge Königin von Portugal gestern in Begleitung des Marquis von Barbacena und Lords Elinton, mit ihrem Gefolge die St. Pauls-Kirche besucht hatte, wo sie von Beamten der Kirche und der Stadt empfangen und umher geführt wurde, begab sich dieselbe nach Leicester-Square, um die Panorama's von Genua und Rio de Janeiro zu sehen. Nachmittags wurden ihr durch den Marquis von Barbacena die Fürstin von Polignac, Gemahlin des französischen Gesandten, Lady A. Hamilton, und Herr und Frau von Rothschild nebst deren Sohn und Tochter vorgestellt. Der portugiesische Minister präsentirte mehrere Portugiesen, so wie der Brasilianische mehrere Brasilianer. Der Marquis von Palmella stattete gestern mit seiner Gemahlin der jungen Königin einen Besuch ab.

In Falmouth kamen am 22sten d. M. zwei Schiffe aus Lissabon an, mit 20 Portugiesen von D. Miguel's Parthei. Als sie Lissabon verließen, glaubte man nach ihrer Aussage dort allgemein, daß Don Miguel sich nicht würde behaupten können.

Die Times berichten von dem Friedens-Tractate zwischen Brasilien und Buenos-Ayres, daß die ganze Banda oriental, die Hauptstadt Montevideo einbegriffen, nach denselben als unabhängiger Staat unter unmittelbarer Bürgschaft Englands erklärt werde, und selbst im Fall die Argentiner die Ratifikation weigerten, sey dafür gesorgt, daß die Feindseligkeiten nicht gleich wieder anfangen könnten, indem man übereingekommen sey, daß, wie es auch gehen möge, bestimmt ein Waffenstillstand auf fünf Jahre eintreten solle, von dem Augenblicke an gerechnet, wo die unterzeichneten Präliminarien auf dem Kriegsschauplatze angekommen seyn würden; und da England in der ganzen Sache als bewerkstelligender Theil aufgetreten sey, so könne man darauf rechnen, daß der Tractat nach Wunsch werde behauptet werden.

Man ist der Thatsache auf die Spur gekommen, daß der Belauf der Gold-Ausfuhr dem Publikum verhehlt wird, indem derselbe auf Anhalten der Ausführenden nicht in den Zollhaus-Listen erscheint. Als Grund dafür wird angeführt: man wolle das Publikum nicht beunruhigen, wozu Einige aus Privat-Absichten die Gelegenheit ergreifen würden; es stehe immer in der Wahl des Absenders, die öffentliche Clarirung erst binnen 3 Monaten nach dem Tage der Abschiffung zu machen, und es liege sogar nichts Neues oder Ungewöhnliches in dem völligen Verschweigen.

Nach Briefen aus Konstantinopel vom 25. September will die Pforte seit dem 13ten keine ferneren Firmans für das schwarze Meer ausgeben, ohne Rücksicht auf die Nation, die sie fordert, und ob das Schiff beladen sey oder nur Ballast fahre. Zwei oder drei Schiffe waren bereits mit früher erhaltenen Papieren ausgelaufen; einem derselben aber, das wegen widrigen Wetters in den Canal zurückkehren mußte, ward das Wiederauslaufen versagt, und wie es scheint, wird diese Maaßregel strenge beobachtet werden, so lange Rußland fortfährt, die Ausfuhr von Weitzen zu verbieten.

In einem Briefe an den Herausgeber des Courier wird eine Parallele zwischen den Streitkräften der Russen und Türken gezogen, und jenen bei weitem der Vorzug gegeben, weil die Türken zu einer Feld-Schlacht aus Mangel an Infanterie gänzlich unfähig seyen und sich also auf die Vertheidigung fester Plätze beschränken müßten; weil die türkische Schatzkammer sich mit der russischen nicht messen könne, und endlich; weil der Kaiser Nicolaus ein energischer und entschlossener Mann sey, während der Sultan um so weniger darauf rechnen könne, ein so bedeutendes Heer, als das Kaiserl. Russische zu besiegen, da er zu dem Kriege gegen die geringe griechische Macht sieben Jahre gebraucht und große Verluste dabei erlitten habe. Der Verfasser dieses Schreibens meint, es hänge von dem Sultan ab, ob er seine Existenz in Europa noch um einige Zeit fristen oder durch höchstens drei bis vier Feldzüge aus diesem Erdtheile vertrieben werden wolle; ersteres könne nur geschehen, wenn er die Fürstenthümer freiwillig herausgebe.

Wie es heißt, soll der Präsident von Griechenland die Insel Samos den Russen eingeräumt haben, um als Hauptquartier für ihre Vorräthe und Ausrüstungen im Mittelländischen Meere zu dienen. Es ist natürlich vorauszusetzen, daß diese Einräumung nur temporär und nur für so lange Zeit ist, als die russischen Geschwader sich in jenen Gewässern befinden. Man glaubt, daß auch für Frankreich und England zwei Inseln zu demselben Zwecke bestimmt sind.

Briefe aus Smyrna berichten, daß das brittische Schiff Philomele im Begriff war, mit Depeschen, in welchen die Pforte sich bereit erklärt haben soll, in Betreff der griechischen Angelegenheiten mit den andern Mächten, aber nicht mit Rußland zu unterhandeln, nach Griechenland oder Corfu abzusegeln.

Niederlande.

Brüssel, vom 24. October. — Die öffentliche Audienz, welche Se. Maj. der König vorgestern ertheilte, war sehr zahlreich; das diplomatische Corps, die Justiz-, Civil- und Militair-Behörden hatten die Ehre, vorgelassen zu werden, eben so das Offizier-Corps der Brüsseler Communal-Garde.

Der König hat den General-Lieutenant van den Bosch, zur Belohnung für die von demselben als General-Commissär in unsern Ostindischen Besitzungen geleisteten Dienste, zum Commandeur des Belgischen Löwen-Ordens ernannt.

Ihre Maj. die Königin ist in Begleitung der Prinzessin Mariane am 22sten d. M. in hiesiger Residenz angekommen. — Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich werden Ihr neues Palais in der Mitte kommenden Monats beziehen, und bei dieser Gelegenheit einen großen Ball geben.

In Gent sind mehr als 200 Arbeiter mit dem Abtragen der Wälle der Spanischen Citadelle beschäftigt, die in der Richtung des neuen Kanals liegt. Das Mauerwerk ist so hart, daß man es mit Pulver zersprengen muß.

Polen.

Warschau. Da nunmehr auch der größte Theil des litthauischen Armee-Corps im Königreich Polen Kantonnirungs-Quartiere bezogen hat, so beläuft sich die Stärke sämmtlicher in demselden versammelten Truppen auf 70 bis 80,000 Mann, wovon die Mehrzahl längs der südlichen Grenzen hin dislocirt ist. — Ungeachtet des Verbots der Getreideausfuhr nach den türkischen Häfen, halten sich sowohl in Odessa als auch in Süd-Rußland, Podolien u. s. w. die Kornpreise auf einer ansehnlichen Höhe, ohne Zweifel weil der starke Bedarf der Armeen den Verlust jener Märkte hinlänglich zu ersetzen strebt. Selbst in den fruchtbaren Statthalterschaften von Groß-Rußland, als z. B. Kursk, Orel, Woronesch u. s. w., wird von Speculanten Getreide aufgekauft, um es, sobald die Schlittenbahn eintritt, nach Odessa zu führen. Das Uebel, welches jenes Verbot sonst mit sich bringen würde, wird demnach unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht empfunden, und mit der Wiederkehr der Segnungen des Friedens hört jene Maaßregel ohnedies von selbst wieder auf.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 25. October. — JJ. KK. HH. Prinz Christian Fredrik und Prinz Fredrik Karl Christian kamen gestern Abend um $6\frac{3}{4}$ Uhr im wünschenswerthesten Wohlseyn im Dampfschiffe Kiel hier wieder an. Am Zollhause wurden sie von den ersten Hof- und Staats-Beamten empfangen und begaben sich von dort im Wagen zum K. Pallaste, wo Se. K. Hoh. Prinz Fredrik Karl Christian, nach jetzt mehr als zweijähriger Abwesenheit im Auslande, von JJ. MM., so wie Ihrer hohen Verlobten, der Prinzessin Wilhelmine K. H., und der übrigen hohen K. Familie mit dem herzlichsten Willkommen empfangen wurden, den das Volk mit seinem geliebten Königshause theilt und wovon Viele aus demselben frohe Augenzeugen waren.

Vorgestern Nachmittag segelte die Kaiserl. Russ. Flotte, welche hier Wasser eingenommen, bestehend aus einem Linienschiffe, einer Fregatte und zwei Briggs, nach der Nordsee ab.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 10. October. — In dem türkischen Lager bei Schumla herrscht großer Mangel aller Art, und selbst die Hauptstadt fühlt bereits das Getreide-Verbot in Odessa, indem seit 14 Tagen das Brod immer theurer und schlechter wird, so daß man anfängt Besorgnisse zu hegen. Es ist wohl unnöthig zu bemerken, daß in Konstantinopel der Fall von Varna noch nicht geahndet wurde.

Ancona, vom 12. October. — Wie man vernimmt, hat die Pforte sich durch die Besetzung Morea's von Seite Frankreichs sehr beleidigt gefühlt, und der Sultan hat im ersten Augenblicke, wo er diese Nachricht erhielt, der französischen Regierung den Krieg erklären wollen. Der österreichische Internuncius und der niederländische Gesandte haben jedoch Alles aufgeboten, um einen förmlichen Bruch zwischen der Pforte und Frankreich zu hindern, und den Bemühungen dieser beiden Diplomaten, welche der Pforte die Gefahren vorstellten, die aus einem raschen Schritte entstehen könnten, dürfte man es hauptsächlich zu verdanken haben, wenn die orientalischen Verhältnisse sich nicht noch mehr verwickelten. Zu jener Zeit schien der Divan noch sehr durch die russische Invasion beängstigt, und mochte daher auch leichter der Stimme der Vernunft Gehör geben. Genug man behauptet, daß statt einer Kriegserklärung eine Rückantwort auf die Zuschriften der Botschafter von England und Frankreich, durch Vermittelung des niederländischen Gesandten nach Corfu geschickt ward, in welcher die Pforte in den höflichsten Ausdrücken die Botschafter neuerdings einladet, nach Konstantinopel zurückzukehren. Der Reis-Effendi soll in diesem Schreiben die Mißverständnisse, welche die Entfernung der Botschafter von Konstantinopel zur Folge hatten, bedauern, und die Schwierigkeiten bemerklich machen, welche sich, bei Aufrechthaltung des Traktats vom 6. Juli, der Wiederherstellung der alten freundschaftlichen Verhältnisse der Pforte mit der englischen und französischen Nation entgegenstellten. Doch soll er auch die Versicherung geben, daß, wenn die beiden Botschafter nach Konstantinopel zurückkehrten, er, der Reis-Effendi, dafür hafte, daß alle Streitigkeiten beigelegt würden. „Nur eine einzige Unterredung mit Ew. Excellenz (soll der Reis-Effendi beiläufig schreiben,) nur eine Conferenz von einer Stunde wird hinreichend seyn, um Sie zu überzeugen, daß die Pforte die aufrichtige Absicht hat, den Wünschen der beiden Mächte, so weit es in ihrer Macht steht, zu entsprechen. Ew. Excellenz (soll der Reis-Effendi fortfahren) werden selbst einsehen, daß die Pforte nicht mit ihren eigenen Unterthanen unterhandeln, noch, was doch zu Corfu geschehen müßte, mit dem Repräsentanten Rußlands in Conferenzen treten kann, so lange sie sich mit dieser Macht im Kriege befindet."

Der Reis-Effendi will hieraus die Nothwendigkeit ableiten, daß die Botschafter nach Konstantinopel zurückkehren müßten, wenn es der Pforte möglich gemacht werden solle, sich über die Stipulationen des Londoner Traktats zu verständigen. Personen, welche die ottomannische Politik kennen, sind der Meinung, daß die Pforte durch diese Erklärung nichts weiter beabsichtige, als das englische und französische Cabinet von dem russischen zu trennen, und daß, selbst wenn die Repräsentanten Englands und Frankreichs nach Konstantinopel zurückkämen, die Pforte nichts desto weniger die Vermittelung nicht annehmen, und den Traktat vom 6. Juli unbeachtet lassen würde. Die freiwillige Räumung von Morea dürfte zwar gegen diese Behauptung sprechen, allein nachdem die Pforte noch keine Erklärung erlassen hat, daß sie auf ihre Rechte in Griechenland Verzicht leiste, so ist zu besorgen, daß sie bei eintretenden günstigern Umständen nicht unterlassen würde, ihre Ansprüche geltend zu machen, und ihre alte Herrschaft neuerdings gründen zu wollen. Man ist hier sehr begierig zu erfahren, wie man zu London und Paris diese Antwort der Pforte ansehen wird.

Nach Berichten aus Ragusa scheint in Bosnien der innere Krieg immer heftiger zu wüthen, und man vermuthet, daß Fürst Milosch die Karten dabei gemischt habe. — Der türkischen Armee soll es bei Schumla nicht an Ausreißern fehlen, gegen welche aber in Servien sehr streng verfahren wird. — Der Balkan ist bereits mit Schnee bedeckt. — Man hat die Bojaren in Bucharest in Verdacht, bei der Verbreitung der Hiobsposten über die russischen Heere nicht unthätig zu seyn.

Miscellen.

Das neueste Blatt der Gesetzsammlung enthält eine Kabinetsordre Sr. Maj. über das Verfahren bei baulichen Anlagen oder sonstigen Veränderungen der Erdoberfläche in der Nähe der Festungen in 31 §§. Die nächsten Umgebungen 1800 Schritt oder 360 Ruthen von dem obern Rande des Glacis, oder in Ermangelung eines Glacis, von dem äußeren Grabenrande, oder wenn auch dieser nicht vorhanden ist, von der Feuerlinie der Wallbrustwehren, bilden das Rayon der Festung und werden in 3 Bezirke abgetheilt. Der erste Bezirk erstreckt sich bis auf 160 Ruthen oder 800 Schritt von den eben genannten Punkten der Festung und wird mit Pfählen und Marksteinen bezeichnet, der zweite, ebenfalls auf diese Weise bezeichnet, erstreckt sich 100 Ruthen weiter, und der dritte liegt zwischen der Gränze des zweiten und der oben angegebenen Entfernung von der Festung, welche ungefähr so groß ist, als das Geschütz wirkt. Schanzen ohne Mauerwerk und einzelne Blockhäuser erhalten keinen Rayonbezirk, wohl aber selbstständige betaschirte Werke mit Mauern und Hohlbauten, eine solche von 100 Ruthen. — Innerhalb des ersten Rayonbezirks darf auf bisher unbebauten Stellen kein bleibendes Bauwerk angelegt, überhaupt aber kein Baumaterial in Anwendung gebracht werden, welches bei einer Zerstörung des Gebäudes durch Feuer Schutt zurück läßt. Es werden daher weder Lehm, noch Ziegel benutzt, und nur Gartenhäuser, Schoppen, Wachthäuser von Holz, mit Stroh und Rohr, und Zink ꝛc. gedeckt, allenfalls mit eisernem Ofen, dessen blecherne Rauchröhre durch die Wand geht, nachgegeben. Die Fundamente der Gebäude dürfen höchstens 6 Zoll über die Erde hervorragen, und Keller gar nicht angelegt werden. In dem zweiten Rayonbezirk sind schon leichte Wohn- und Wirthschaftsgebäude erlaubt, doch sind auch hier noch so viel als möglich Massivbauten zu vermeiden. Im dritten Rayonbezirk finden in der Regel keine Baubeschränkungen statt, indeß haben die Ingenieure der Festung die Anlagen zu bestimmen, und die Anbauer einen Revers (wie auch in den beiden ersten Bezirken) zu unterzeichnen, daß, sobald die Zerstörung der Anlagen für nöthig gehalten wird, diese durch den Eigenthümer, entweder nach Verlangen sogleich, oder, bei einer Verzögerung, auf seine Kosten geschieht. Ausnahmen sollen zwar, wo sie der Vertheidigung der Festung nicht nachtheilig sind, Statt finden, indeß werden diese nur vom Kriegsministerium, unter Berathung mit dem General-Inspekteur der Festungen, bei jedem einzelnen Fall nachgegeben. Für die bereits in den Rayonbezirken bestehenden Gebäude, enthält die Verordnung besondere Vorschriften: sie sollen auch ferner geduldet werden: wenn jedoch künftig ein Mal im Laufe eines Krieges ein solches Gebäude zerstört wird, d. h. so weit demolirt, daß ein völliger Neu- oder Ausbau nöthig würde, treten dann die oben auszüglich mitgetheilten Vorschriften in Wirksamkeit.

Der um die Landwirthschaft so hoch verdiente, auch im Auslande berühmte und geschätzte Geh. Ober-Regierungs-Rath Thär, ist am 26sten v. M., in Möglin, im hohen Alter, mit Tode abgegangen.

Wie der niederländische Courier versichert, hatte die Thronrede bei Eröffnung der Sitzungen der General-Staaten allgemein einen ungünstigen Eindruck gemacht.

Der Provinzial der Ligorianer oder Redemptoristen, Joseph Passerat, ist, schreibt man aus Wien, nach einem mehrjährigen Aufenthalt in unserer Stadt und unserm Kaiserthum, wo diese Väter ein Etablissement gegründet haben, wieder nach Freyburg abgereist, wo sein Orden von dem alten Seminar Besitz genommen hat.

Die Fahne des Propheten (Sandschaki = Sherif) ward nach dem Türkischen Volksglauben bereits vom Propheten Muhamed und den ersten Kalifen geführt, von denen sie an die Dynastie der Ommajaden zu Damaskus (661 — 750), dann im Jahre 750 an die Abbassiden zu Bagdad und Kairo überging. Als Selim I. Aegypten im Jahre 1517 eroberte und das Kalifat umstürzte, kam diese Fahne an das Osmanische Haus, und gilt seitdem als Palladium des Reichs. Anfangs befand sich das heilige Panier in der Obhut des Pascha von Damaskus, welcher damit als Aufseher der jährlichen Pilger=Caravanen nach Mekka zog. Unter Murad III. jedoch wurde sie 1595 auf Veranlassung des Großwessirs Sinan=Pascha nach Europa gebracht und zwar zunächst zu dem Türkischen Heere in Ungarn, um als ein Talisman den Muth der Truppen zu beleben und die gesunkene Kriegszucht wiederherzustellen. Muhamed III. (1595 bis 1603) gab der heiligen Fahne eine Wache von 300 Emirs, unter Anführung ihres Oberhaupts, des Nakibol=Eschraf; in neuerer Zeit sind aus den Pförtnern des Serails 40 Fähnriche bestellt, sie wechselweise zu tragen, und alle Kriegs=Lehnsleute, so wie die vier unter dem Namen der vier Rotten (Buluki Erbaa) bekannten Reiter=Abtheilung sind mit der besonderen Bewachung und Vertheidigung dieser Fahne beauftragt. Es hat dieser Sandschaki=Sherif (Sandschaki heißt eine jede Standarte von grüner Seide, wie sie die Wessire, welche Gouverneurs von Provinzen sind, führend) 40 Ueberzüge von Tafent und ein Futteral von grünem Tuche, worin zugleich ein kleiner Koran von des Kalifen Omar Hand, und die silbernen Schlüssel der Kaaba, welche Selim I. vom Sherif zu Mekka erhielt, verwahrt werden. Die Fahne oder Standarte selbst ist 12 Fuß lang. In dem goldnen Knopfe auf derselben befindet sich ein anderes Exemplar des Koran, vom Kalifen Osman, Muhameds drittem Nachfolger, geschrieben. In Friedenszeiten wird sie im Saal des edlen Kleides, d. h. des Kleides des Propheten, aufbewahrt; hier liegen auch die übrigen Reichs=Kleinodien, das Kleid des Propheten, die geheiligten Zähne, der heilige Bart, die geheiligte Fußtapfe, der Säbel und Bogen des Propheten und mehrere Schwerdter der ersten Kalifen. Im Kriege wird für die Fahne ein prächtiges Zelt aufgeschlagen, wo sie an einem Träger von schwarzem Ebenholze mit silbernen Ringen befestigt wird; ein Gebrauch, der an das tragbare Tempelchen erinnert, worin der Römische Legions=Adler nach Dio Cassius aufbewahrt wurde. Am Ende jedes Feldzuges wird dann die Fahne mit vieler Feierlichkeit wieder in einen kostbar geschmückten Kasten gelegt. Bis auf die neueste Zeit ist nun dieser Sandschaki Sherif eine Art von Talisman gewesen, um die Truppen und die freiwilligen Streiter des Islams zu sammeln und zum Kampfe gegen die Christen zu begeistern. Nur im Jahre 1648 gebrauchte bei Muhamed's IV. Thronbesteigung der Großwessir die Aufpflanzung der heiligen Fahne um die Janitscharen für den genannten Kaiser zu gewinnen, desgl. ließ Sultan Mahmud im Jahre 1826 bei dem Aufruhr und der Auflösung des Janitscharen=Corps diese Fahne aufpflanzen. Sonst wird dies Panier bloß in Kriegszeiten aufgesteckt und es ist dann ein Zeichen der Noth, in welcher sich der Staat befindet, und wodurch er anzeigt, daß es jetzt gelte, alle seine Kräfte aufzubieten. Uebrigens ist den Christen nicht einmal der Anblick dieses heiligen Paniers vergönnt. In des Kaiserl. Oestreich. Hofrathes Joseph von Hammer lehrreicher Schrift über die Staatsverfassung des Osmanischen Reiches liest man, daß der Oestreich. Internuntius Brognard mit seiner Familie und andern Nicht=Muhamedanern am 27ten März 1769, nachdem Achmed III. den Krieg an Rußland erklärt, bei einem Mollah ein Zimmer gemiethet hatte, um der Feierlichkeit im Verborgenen zuzusehen. Als er aber ein wohlfeileres fand, gab er das erste Quartier auf, und dafür rächte sich der Mollah durch Verrath. Die Emirs und Janitscharen brachen wüthend ein, mißhandelten die Gemahlin und Töchter des Internuntius und ermordeten noch viele unschuldige Christen in den Straßen. Der Divan suchte darauf durch kostbare Geschenke den Frevel wieder gut zu machen und der Oestreichische Hof berief seinen Internuntius zurück.

Kürzlich wurde in den Ardennen ein Papagei von der schönsten Art, den man anfangs für einen Falken genommen hatte, geschossen. Die Bauern untersuchten die benachbarten Bäume und fanden ein vollständiges Nest.

Breslau, den 5. November. — Am 25sten v. M. war eine 76 Jahr alte Frau mit Waschen an der Ohlau beschäftiget, wobei sie ausglitt und in das Wasser fiel. Sie hielt sich jedoch an den Bord des Flosses fest und wurde von dem hinzukommenden Tagearbeiter Hasler wieder aufs Floß gezogen.

Am 31sten begab sich die 12½ Jahr alte Tochter des Packhof=Wächters Langner, welche mit einem andern Mädchen die Unterrichtsstube der Armen=Schule No. 2 reinigte, ungeheißen mit einem Wassereimer an die Ohlau. Einige Zeit darauf wurde der Eimer auf dem Flusse schwimmend wahrgenommen und aufgefangen, das Kind aber vermißt. Vergeblich wurde nach ihm durch Fischer und durch die Leute des Schwimmmeisters Knaut gesucht; auch der Leichnam ist bis jetzt nirgend zum Vorschein gekommen.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 34 männliche und 24 weibliche, überhaupt 58 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 7, an Alterschwäche 3, an Krämpfen 7, an Schlag= und Stickfluß 8, an Lungen= und Brustleiden 14.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: von 1 bis 5 Jahren 24, von 5 — 10 Jahren 3, von 10 — 20 Jahren 2, von 20 — 30 Jahren 3, von 30 — 40 Jahren 5, von 40 — 50 Jahren 6, von 50 — 60 Jahren 7, von 60 — 70 Jahren 5, von 70 — 80 Jahren 3.

An Getreide ist in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnitts-Preisen verkauft worden: 3191 Scheffel Weitzen à 2 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.; 3458 Scheffel Roggen à 1 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf; 1618 Scheffel Gerste à 1 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf; 2125 Scheffel Hafer à 22 Sgr. - Pf.; mithin ist der Scheffel Weitzen um 4 Sgr. 9 Pf., Roggen um 1 Sgr. 8 Pf., Gerste um 1 Sgr. 4 Pf., wohlfeiler, dagegen Hafer um 7 Pf. theurer geworden.

Obwohl seit Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit die alten, von den neueren Lehr- und Erziehungsanstalten längst überflügelten Zunftverbindungen, in so weit sie nicht namhaftes Zunfteigenthum besitzen, fast alle Bedeutung verloren haben, und wenig oder gar keinen Vortheil mehr gewähren, so sind doch hier diese Verbindungen, aus alter Anhänglichkeit an dieselben, und vielleicht auch, weil Viele an ein Bestandhaben der neuen Ordnung der Dinge nicht glauben wollten, von den Anhängern der erstern noch fortwährend beibehalten worden. Allmälig scheint eine entgegengesetzte Ueberzeugung aufzukeimen. Man hört viele zünftige Gewerbtreibende fragen: welcher Vortheil ihnen denn noch der mit Ausgaben und lästigen Aemtern verknüpfte Zunftverband gewähre? und die Antworten wollen Wenigen mehr genügen. Sie sehen, daß das kaufende und bestellende Publikum im Ganzen kein Interesse mehr an der Frage: ob zünftig oder unzünftig? nimmt, sondern nach eigener Prüfung sich dahin wendet, wo es gut, billig und anständig bedient wird. Sie sehen alte Zunftmeister, die nicht fortschreiten wollen, eben so ins Vergessen gerathen und verarmen, wie neue unreife Unzünftige, und sehen neue tüchtige Unzünftige emporkommen und geachtet wie wackere Zünftige.

Unter solchen Erfahrungen und Betrachtungen hat sich die Zahl der Zunftfreunde von Jahr zu Jahr vermindert, während die Zahl der freien Gewerbtreibenden von Jahr zu Jahr steigt. Seit Kurzem haben nun auch schon aus dem Grunde der gänzlichen Vortheillosigkeit ihres Verbandes zwei schuldenfreie Zünfte von der ihnen gesetzlich zustehenden Erlaubniß Gebrauch gemacht, sich gänzlich aufzulösen. Den Anfang machte die Zunft der Venditoren, und ihnen ist nun die Zunft der Heringer gefolgt. Das Eigenthum der letzteren bestand in schwarz tuchenen und weiß leinenen Leichentüchern, und in 51 Rthlr. 15 Sgr. baarem Vermögen. Erstere haben sie dem Hospital Allerheiligen geschenkt, und letztere unter sich und die Mittels-Wittfrauen mit Bewilligung des Magistrats vertheilt. Ein Gleiches ist mit der Mittels- und Sterbe-Kasse der Venditoren geschehen, welche zusammen einen Betrag von 620 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. unter sich vertheilt haben. Alle Mittelspapiere sind zur magistratualischen Registratur abgeliefert worden.

Wir erwähnten in unserm gestrigen Blatt der 12 Kanonen die vom Kaiser Nicolaus von den in Varna eroberten der Stadt Warschau zum Andenken an den König Wladislaus geschenkt worden sind. Folgendes ist die nähere Beschreibung jener merkwürdigen Schlacht, worin Wladislaus auf dem Wahlplatz blieb.

Sultan Amurath II. war nämlich gegen Ende des Jahres 1443 durch eine in Caramanien ausgebrochene Empörung genöthigt, bedeutende Streitkräfte zur Unterwerfung der Rebellen, die er in Person bekämpfen wollte, zu versammeln. Zuvor unterhandelte er daher mit Wladislaus dem Jagellone (oder Jagielonczyk) dem Könige von Polen und Ungarn, mit welchem er Krieg führte, und dessen Schaaren unter Anführung des berühmten Johannes Hunyades die oftmaligen Anfälle der Osmanen stets mit empfindlichem Verlust zurückgeschlagen hatten.

Amurath erhielt auch wirklich einen 10jährigen Waffenstillstand, der von Wladislaus auf das Evangelium, von ihm selbst auf den Koran beschworen wurde, und setzte sich nun in Marsch gegen die Rebellen in Anatolien. Indessen erkannte Papst Eugen IV. diesen Waffenstillstand nicht an, da er ohne sein Mitwissen abgeschlossen war, sondern sandte den Cardinal Julius Cesarinus als Legaten an Wladislaus, um ihn und die polnischen und ungarischen Magnaten zu bereden, diesen, obwohl von beiden Seiten beschwornen, Vertrag zu brechen. Der Cardinal war bevollmächtigt, dem Könige die Absolution wegen seines Eides zu ertheilen, indem er den Grundsatz aufstellte, daß ein dem Feinde der Christenheit geleisteter Schwur keine bindende Kraft habe.

Wladislaus ließ sich durch die Einflüsterungen des päpstlichen Legaten überreden, und stellte eine zahlreiche Armee von Ungarn, Polen und Wallachen ins Feld, bei welcher allein 40,000 Mann Reiterei sich befanden. Er selbst, einige Bischöfe und viele Magnaten waren in Person bei diesem Heere. Der Cardinal stand an der Spitze der von der Geistlichkeit gestellten Truppen; der Oberbefehl des gesammten Heeres aber war dem Johannes Hunyades anvertraut.

Sultan Amurath mußte nun wohl, als er sah, wie die Sachen standen, seine früher gefaßten Pläne aufgeben, um in Eilmärschen den thracischen Bosporus zu gewinnen, wo 50 Galeeren, von einem venetianischen Cardinal *) befehligt, ihm den Uebergang streitig machen sollten. Doch hatten, am Ende des Octo-

*) Chronikenschreiber nennen diesen Cardinal Gundelmarius.

bers, Stürme diese Flotte zerstreut und sie noch vor Ankunft des Sultans von dieser Meerenge entfernt, so daß er nun ohne Widerstand mit ungefähr 100,000 Mann den Uebergang bewerkstelligte und vor dem feindlichen Lager in Thracien anlangte.

Von der Ankunft der Osmanen benachrichtigt, verlegte Hunyades sein Lager zwischen Anhöhen und einen See *), und stellte seine Schlachtordnung folgendergestalt auf: Die Reiterei und der Kern derselben standen auf dem rechten Flügel, König Wladislaus selbst in ihrer Mitte. Einen bedeutenden Theil des linken Flügels machte die ungarische und polnische Reiterei aus, angeführt von den Bischöfen von Gran und Warasdin. Den Mittelpunkt bildete das Fußvolk, und das Lager konnte, seiner Anlage nach, nur von vorn angegriffen werden.

Den ersten Angriff machte ein Pascha an der Spitze von 15,000 Reitern auf den linken Flügel, bei welchem der König in Person sich befand. Hier fanden die Türken einen solchen Empfang, daß sie bald gezwungen waren, den Rücken zu kehren und die Flucht zu ergreifen.

Hunyades, welcher fürchtete, seine Schlachtordnung zu trennen, und wohl vorhersah, daß der Feind es nicht bei diesem Angriffe würde bewenden lassen, hatte seinen Leuten die Verfolgung des Feindes streng untersagt; aber die beiden Bischöfe auf dem linken Flügel riefen ihrer leichten Reiterei zu, sich die Flüchtlinge nicht entwischen zu lassen, welcher Befehl auch sogleich ausgeführt wurde. Doch als sie bei dieser Verfolgung auf den rechten Flügel der Türken, von dem Sultan selbst angeführt, traf, wurde sie in Unordnung gebracht, und da sie durch ihr Fußvolk, von welchem sie abgeschnitten war, nicht unterstützt werden konnte, so wurde ihre Niederlage allgemein, und alles, auch die beiden Bischöfe, niedergehauen.

Amurath, schon verzweifelnd an dem Erfolge dieses Tages, gewann wieder Muth und setzte sich an die Spitze seiner siegreichen Reiterei, um das Fußvolk des linken Flügels des christlichen Heeres, welches seit der Niederlage seiner Reiterei ganz blos gegeben war, in die Flanken zu nehmen. Das fürchterliche Gemetzel, welches die Türken auf diesem Punkte anrichteten, bewog Hunyades dem linken Flügel einen Theil seiner Reiterei zu Hülfe zu senden, und in diesem Zwischenraume beschworen die ungarischen Magnaten den König, Amurath mit seiner schweren Reiterei anzugreifen. Wie der Sultan diese Bewegungen sah, wurde er von Schrecken ergriffen und wollte entfliehen; aber Ali Pascha erfaßte den Zügel seines Rosses und nöthigte ihn, dem Feinde Stand zu halten. Man behauptet, Amurath habe in diesem Augenblicke das Gelübde gethan, ein Derwisch zu werden, wenn er siegreich aus dem Kampfe hervorgehen würde. Während nun die Reiterei beider Armeen handgemein war, griff Ali Pascha mit seinen Janitscharen den rechten Flügel des Wladislaus an, und beschoß ihn mit einem mörderischen Musquetenfeuer, durch welches der König getödtet wurde, ehe noch die Ungarn bemerken konnten, welcher Gefahr ihr Herrscher ausgesetzt war.*)

Hunyades hatte sich auf den rechten Flügel begeben, und bemühte sich, wie er sah, daß alles verloren war, nur noch, den Leichnam seines Königs vom Schlachtfelde hinweg zu bringen, wobei er in Mitten der türk. Hauptmacht den größten Gefahren Trotz bot. Während dem hatte sich der Rest seiner Reiterei und seines Fußvolks gänzlich aufgelöst und sein Heil in der Flucht gesucht, und Hunyades blieb nichts weiter übrig, als mit einigen tausend Mann, die er noch glücklich genug war, zusammen zu bringen, gleichfalls sich zurück zu ziehen. Die Flüchtlinge, nur in geringer Anzahl dem Schwerte der Osmanen entronnen, zerstreuten sich in die benachbarten Gebirge, Wälder und Moräste, wurden aber nach und nach von den Einwohnern dieser Gegenden erschlagen. Auf diese Weise kam auch der Kardinal Cesarinus um, durch dessen unglückliche Eingebungen der Waffenstillstand gebrochen worden war. Seinen Körper fand man nackend und von Stichen durchbohrt, mitten unter den Leichnamen, von welchen das Schlachtfeld und die Umgegend bedeckt waren.

Der Kopf des Königs Wladislaus wurde nach Amuraths Befehl, auf der Spitze einer Lanze von Provinz zu Provinz geschleppt, als Zeichen des vollständigen Sieges, welchen dieser Barbar errungen hatte.

Diese denkwürdige Schlacht, in welcher gegen 50,000 Mann von beiden Seiten auf dem Platze blieben, wurde am Martinstage, den 11. Nov. 1444, geliefert. König Wladislaus, der dritte polnische dieses Namens, war erst 25 Jahre alt.

*) Wahrscheinlich der See von Devno.

*) Nach einer in Polen umgehenden Sage soll König Wladislaus durch den Hieb mit einer Streitaxt getödtet worden seyn.

Beilage

Beilage zu No. 261. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 5. November 1828.

Getreide-Berichte.

Amsterdam, vom 28. October. — Unser gestriger Marktbericht besagt: „Vorzüglich schöner polnischer Weizen ward heute bei Parthien emsig aufgekauft und merklich höher bezahlt; auch die geringern Sorten fanden guten Abzug, so wie alter rother. In Roggen ziemlicher, in Gerste kein Umsatz, mit Hafer und Buchweizen angenehmer. Die bezahlten Preise waren: 131pf. weißbunter polnischer Weizen 425 Fl., 128pf. do. 420 Fl., 129pf. do. 420 Fl., 127pf. do. 390 Fl., 129pf. do. 410 Fl., 129pf. bunter do. 400 Fl., 125 bis 126pf. do. 355 à 360 Fl., 124pf. holsteinischer 300 Fl., alles im Entrepot; und ferner, zur Consumtion: 129pf. weißbunter polnischer an der Zaan 420 Fl., 126pf. do. 410 Fl., 129pf. wismarscher 350 Fl., 127pf. pommerscher 330 Fl., 124pf. Rostocker 325 Fl., 128 bis 129pf. alter Rheinischer 330 à 340 Fl., 130pf. alter Friesischer an der Zaan 380 Fl., 117pf. Rheinischer 275 Fl., 129pf. Brabanter 340 Fl., 123pf. rother Gröninger 290 Fl., 126pf. bunter Eider 325 Fl., 128pf. neuer Oberländischer 320 Fl., 118 bis 122pf. Preussischer Roggen 180 à 190 Fl.; 85 bis 92pf. feiner Hafer 122 à 142 Fl.; 77pf. dicker 104 Fl.; leichter 62 Fl."

Das angelangte Engl. Dampfboot vom 24. schreibt man aus Hamburg vom 29. October, brachte die Preise von Weitzen sehr fest, und einige Gattungen selbst 3 S. besser. Man verlangt in Folge dessen, und da seitdem Mehreres für Franz. Rechnung gekauft worden, für neuen guten Weitzen 160 à 165 Rthlr., und würde für schönen alten wohl 180 Rthlr. bedingen. Wir haben bedeutende Zufuhren von Oberwärts gehabt, die nun auch wohl etwas beitragen, die Verkäufer williger zu machen, um die Auffspeichungskosten zu ersparen. Unsere übrigen Getreide-Gattungen haben sich in dem Verhältniß gebessert, nur Hafer bleibt noch matt.

Aus Königsberg i. Pr. meldet man vom 27. October: Seit unserm letzten Bericht ist unser Getreide-Markt wegen gänzlichen Mangels an Ordres, und wegen der flauen englischen Berichte noch lebloser geworden. Für Weitzen besteht man zwar noch auf die alten Forderungen, doch würde man so manchen Posten von Einzelnen bedeutend billiger, vielleicht um 50 à 80 Fl. losmachen kö[illegible]n. Auch für Roggen gilt dasselbe; es ist darin in letzter Zeit nichts umgesetzt, daher auch keine bestimmten Preise zu notiren sind. Gerste und Erbsen bleiben preishaltend; große alte Gerste auf 200 à 210 Fl., und kleine dito auf 165 à 170 Fl. gehalten. Hafer wieder flau; guter alter mit 148 à 150 Fl. schon bezahlt, würde anjetzo auf 140 Fl., und neuer auf 113 à 110 Fl. zu haben seyn.

Die Heruntersetzung der Waitzen-Abgabe um 2 S. hatte, berichtet man aus London vom 24. October, großen Einfluß auf den Verkehr in Weitzen unter Schloß, und dieser stieg trotz der jüngsten Zufuhren um 2 à 3 S., so daß schöner Danziger mit 84 S. bezahlt ward. Englischer Weitzen im Preis unverändert, aber fester. Von fremden Korn ist diese Woche zugeführt worden; 26,600 Qrt. Weitzen, 350 do. Gerste, und 1,200 do. Hafer. — Die Preise des fremden Getreides stehen jetzt, wie folgt: Weitzen, bunter Danziger 70 à 82 S., hochb. do. 80 à 96 S., do. rother Dänischer 64 à 72 S., do. weißer 70 à 80 S., do. weißer Seeländ. 74 à 86 S. rother do. 64 à 78 S. do. Pomm. 64 à 78 S., do. Archang. 62 à 66 S., do. Petersburg. 60 à 68 S., do. rother Ostfries. 60 à 68 S., weißer do. 72 à 82 S. do. Hamburg. 64 à 78 S., do. rother Flandersch. u. Brab. 60 à 80 S. weißer do. 74 à 86 S. — Gerste. Russische 33 à 38 S., do. Pomm. 34 à 39 S., do. Danz. und Memel. 31 à 34 S. — Hafer. Braun. 29 à 33 S., do. Futter 23 à 29 S., do. Dänischer, Rigaer und Archang. 25 à 28 S.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 3. November 1828.

Moritz Graf Saurma-Jeltsch, auf Laskowitz.

Todes-Anzeige.

Am 27sten v. M. des Abends um 8 Uhr, entschlummerte sanft zum besseren Leben, unsere innigst verehrte und geliebte Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, die verw. Wirthschafts-Inspectorin Frau Karoline Christiane Kade, geb. Fechner, in dem Alter von 81 Jahren 1 Monat. Dies zeigen wir mit trauerndem Herzen, die Gute Hingeschiedene dankbar segnend, unsern entfernten Verwandten und Freunden, ihrer stillen Theilnahme gewiß, hierdurch ergebenst an.

Groß-Ober-Tschirnau den 3. November 1828.

Die hinterbliebenen Kinder und Schwieger-Kinder, Enkel und Urenkel.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 5ten: Auf allgemeines Verlangen: Die Hochzeit des Figaro. Cherubin: Signora Constanze Tibaldi, letzte Gastrolle. Die Preise der Plätze sind wie bei den frühern der Signora Tibaldi.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Der Siegellack-Fabrikant, oder gründliche Anweisung alle Arten von Siegellack auf die einfachste und zweckmäßigste Weise zu verfertigen. Mit zwei lith. Tafeln. 8. Meissen. br. 13 Sgr.

Felsen-Pantheon und Natur-Park auf der Herrschaft Kleinskal in Böhmen. Von F. F. Effenberger. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. Leitmeritz. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Schönheitspflege, oder Unterweisung, die körperliche Schönheit von der Geburt bis in das späte Alter zu bewahren und die, sie entstellenden Fehler zu verbessern und zu heben. Ein Taschenbuch für Frauen vom Dr. Schuster. 12. Dresden. br. 12 Sgr.

Schweizer-Liederbuch. Enthaltend die meisten schweizerischen Volkslieder, Kühreihen und andere Gesänge, nebst fast allen bekannten deutschen Gesellschaftsliedern. 2te verm. Aufl. 12. Aarau. br. 23 Sgr. bessere Ausgabe 1 Rthlr.

Snell, Dr. F. W., erste Grundlinien der Logik oder Verstandeslehre. 3te verm. Auflage. 8. Giessen. 23 Sgr.

Bekanntmachung.

Vom 6ten d. M. an wird wiederum die geburtshülfliche policlinische Anstalt eröffnet. Schwangere und weibliche Kranke, welche in ihrer Behausung ärztliche Behandlung wünschen, erhalten in der gedachten Anstalt unentgeldlich ärztliche Hülfe und Arznei, wenn sie sich in der Stunde von 12 bis 1 Uhr in dem Hebammen-Institute (Katharinenstraße) eine Treppe hoch, melden. Außer dieser Zeit geschieht die Anmeldung beim Arzte des Instituts, Herrn Doktor Burghard (Neumarkt No. 7.) oder bei Unterzeichnetem (Albrechtsstraße No. 33.)

Breslau den 3ten November 1828.

Dr. Betschler, als Director der Anstalt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Es ist der, wegen Desertion und Diebstahl sitzende Festungs-Sträfling, Landwehrmann Carl Binder, 11ten L.-W.-Regiments, aus Neurode gebürtig und nachstehend signalisirt, dato hieselbst von der Arbeit entwichen. Wir bitten alle und jede Behörden ganz ergebenst um gefällige Aufmerksamkeit auf diesen gefährlichen Verbrecher und dessen sichere Einlieferung an uns, gegen das gesetzliche Fangegeld von 2 Rthlr., welche sogleich per Transport vorschußweise einzuziehen sind.

Festung Cosel den 28. October 1828.

Das Königl. Commandantur-Gericht.

Signalement eines unterm 25. Juni 1827 von der Strafabtheilung zu Neisse, wegen Desertion und mehrerer Diebstähle auf 3 Jahr und 9 Monate zur hiesigen Straffection abgegeben erhaltenen, und den 28. October 1828 auf Arbeit, von letzterer entwichenen Sträflings, welcher früher zum 11ten Landwehr-Regiment gehörte, als: 1) Familienname: Binder. 2) Vorname: Carl. 3) Geburts-Ort: Neurode. 4) Religion: katholisch. 5) Alter: 36 Jahr 11 Monat. 6) Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich. 7) Haare: schwarz. 8) Stirn: hoch. 9) Augenbraunen: braun. 10) Augen: grau. 11) Nase: lang und spitzig. 12) Mund: klein. 13) Bart: schwarz. 14) Zähne: weiß und vollständig. 15) Kinn: oval. 16) Gesichtsbildung: länglich. 17) Gesichtsfarbe: blas. 18) Gestalt: untersetzt. 19) Sprache: deutsch. 20) Besondere Kennzeichen: oben auf eines Nasenbein, Geschwür.

Bekleidung: 1) eine alte blautuchene Mütze mit schwarzen Sammtstreifen und Schirm; 2) eine blau tuchene Jacke mit blau tuchenen Achselklappen worauf No. 12.; 3) eine weiß zeugne Weste; 4) ein Paar neue grau tuchene Hosen; 5) ein Paar grau leinene Hosen; 6) ein Paar kurze Stiefeln.

Auctions-Anzeige.

Es sollen Freitags den 21sten November c., Vormittags um 11 Uhr, drei in gutem Stand befindliche eiserne Säulen-Oefen mit langen Röhren vor unserm ernannten Kommissarius, dem Königlichen Bau-Inspektor Feller, im Eingange unsers Geschäftsgebäudes, gegen gleich baare Bezahlung, einzeln und auch zusammen, an den Meistbietenden verauctionirt werden: wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau den 28sten October 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von dem Lederfabrikanten Carl Meyer für den Weisgerberältesten Carl David Vogel, am 22sten November 1816 über 1000 Rthlr. ausgestellte Hypotheken-Instrument, welche auf dem in der Tannig-gasse Nro. 1623. belegenen Hause sub Rubr. III. No. 6. unterm 14ten Januar 1817 eingetragen worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien-, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung ihrer Rechte und Ansprüche auf den 8ten December dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherrn von Amstäter im Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen und das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und dagegen ein neues ausgefertiget werden wird.

Breslau den 5ten August 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Anna Rosina verwittweten Scholtz gebornen Peterwitz, soll das dem Tischlermeister Johann Carl Schröder gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 3389 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 3288 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzte Haus No. 328 des Hypotheken-Buches, neue Nr. 24. auf der Weißgärber-Gasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 3ten September und den 3ten November 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 8ten Januar 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 6ten Juni 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Seifensiedermeister Maruschke, soll das dem Seifensieder Carl Benjamin Jäckel gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 6034 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 8287 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1695. des Hypothekenbuches, neue No. 49. Albrechtsstraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 3. November d. J. und den 10. Januar k. J. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 16ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne das es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9. August 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgerichte zu Breslau werden die unbekannten Erben, der am 17ten Novbr. 1824 hieselbst verstorbenen Susanne Beate verwittweten Gräupner Kopke geborne Nawroth, namentlich aber deren Schwester Johanna Maria verwittwete Albrecht geborne Nawroth, welche im Jahre 1794 bei dem Sturme der Russen auf die Vorstadt Praga zu Warschau, durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet worden seyn soll, auf Antrag der Caroline verehelichte Feige geborne Albrecht, Tochter der vorgenannten Verunglückten, hierdurch zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche aufgefordert, spätestens aber in dem hiezu auf den 4ten Februar 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Forche im Partheienzimmer Nro. 1. im hiesigen Rathhause angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zuläßige, mit gehöriger Vollmacht und nöthiger Information versehene Stellvertreter sich zu melden. Sollte sich bis dahin, oder in dem obigen Termine Niemand mit einem Erbanspruche gemeldet haben, so wird die gedachte Extrahentin, verehelichte Feige geborne Albrecht, für die alleinige rechtmäßige Erbin angenommen und ihr der Nachlaß zur freien Schaltung verabfolgt werden. Die nach erfolgter Präclusion sich etwa meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber sind schuldig, alle ihre Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, können auch von ihr weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern, sondern müssen sich lediglich mit dem, was von der Erbschaft noch vorhanden seyn wird, begnügen.

Breslau den 2ten September 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Avertissement.

Auf den Antrag der Kretschmer Casparschen Erben ist die Subhastation der zu dem Nachlaß des verstorbenen Caspar gehörigen, zu Groß-Mochbern sub No. 26 gelegenen aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten von einem Morgen, 2¼ Morgen Feldacker und 3½ Morgen Wieseland, bestehenden Kretscham-Besitzung, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2150 Rthl. abgeschätzt ist, Behuf der Erbtheilung von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine den 5. Februar 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Klette im hiesigen Land-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht

versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 14. October 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Den Interessenten der schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hierdurch bekannt: daß der vom 1sten Mai bis letzten October d. J. zu entrichtende Beitrag vom Hundert der Assecurations-Summe = 11 Sgr. = beträgt; wobei wir zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beiträge in Erinnerung bringen.

Breslau, am 1sten November 1828.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Proclama.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land-Gerichts werden auf Antrag der Erben des Auszüglers Franz Deichsel, diejenigen, welche an das auf den Grund der vom Bauer Anton Engel zu Klein-Pogul, für den Franz Deichsel daselbst, unterm 9ten Mai 1801 gerichtlich ausgestellten, und angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Obligation, sub Rubrica III. No. 6. pag. 52. des Bauerguts No. 3. zu Klein-Pogul, intabulirte Kapital von 80 Rthlr., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf den 5ten Januar 1829 Vormittags 11 Uhr hierselbst angesetzten peremtorischen Termine, entweder in Person oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, das betreffende Document zur Stelle zu bringen, und ihre Rechte nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Gut präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das quäst. Document selbst aber amortisirt, und die Löschung des vor angegebenen Kapitals auf den Grund des abzufassenden Präclusions- und Amortisations-Urtels verfügt werden wird. Wohlau den 27. September 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Der von hier seit 18 Jahren verschollene Schuhmacher-Geselle August Freyermuth, wird hierdurch vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in termino den 2ten Mai 1829 allhier in unserm Gerichts-Lokale persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls er für todt erklärt und über sein ihm aus dem mütterlichen Nachlasse zugefallenes Vermögen den Gesetzen gemäß verfügt werden würde.

Patschkau den 26. Juni 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der um das Jahr 1733 verstorbene Hanns Christian v. Kölichen und Rischtern, auf Siegendorf und Schmerbach, hat in einer sammt ihren Nachträgen am 8. Mai 1708 landesherrlich bestätigten Urkunde aus gedachten beiden Gütern ein Familien-Fideicommiß vor den männlichen Namen Stamm und Geschlecht derer v. Kölichen nach dem Rechte der Erstgeburt gestiftet, und zu selbigen zunächst seinen Bruder Georg Siegismund v. Kölichen, und dessen Descendenz berufen. Zugleich hat derselbe ein sogenanntes Geschlechts-Capital von 5000 Rthlr. schlesisch oder 4000 Rthlr. jetziges Courant fundirt, dessen Zinsen,

„an die benöthigten jungen Vettern gezahlt werden sollen, damit sie studieren, oder sich zum Kriegsdienste rüsten, und also auf die eine oder die andere Weise ein rühmliches Leben führen."

In Betreff beider Stiftungen aber ist festgesetzt, daß jeder Namens- und Wappen-Vetter, welcher fähig werden, seyn und bleiben will, das Fideicommiß durch seine Nachkommen zu besitzen, oder von dem Geschlechts-Capitale was zu genießen, unter andern, schuldig seyn soll:

„alle zur Welt gebornen Geschlechts-Vettern aufs längste, innen Landes, binnen vier Wochen, außer Landes, nach Proportion der Weite, dem Fideicommissario kund zu machen, und dabei einen Dukaten einzusenden, wegen Einschreibung in das Geschlechts-Register; der Dukaten aber soll zu Vermehrung des Geschlechts-Kapitales verwendet werden."

Durch die Verfügung eines hohen Justiz-Ministerii vom 29. Juli 1817 ist diese Familien-Stiftung unter die Aufsicht eines Königl. Hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz gestellt, und Unterschriebener zu deren Curator ernannt worden. In dieser Qualität und in ausdrücklicher Anweisung der Hohen Fideicommiß-Behörde bringt derselbe daher hiermit diese Anordnung des Herrn Fundatoris zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle und jede resp. Mitglieder der v. Kölichenschen Familie, dieselbe zu berücksichtigen, und die vorfallenden Geburten von Söhnen unter Beifügung des Geschlechts-Dukaten, an den mit Führung des Geschlechts-Registers speziell beauftragten Curator in der geordneten Frist mittelst beigefügter beglaubigter Taufzeugnisse bekannt zu machen, indem die Unterlassung dem Willen des Herrn Fundatoris gemäß, den Verlust der Familien-Beneficien und Successions-Rechte zur Folge haben müßte.

Glogau den 24sten October 1828.

Der Curator des Hanns Christian v. Kölichen-Rischternschen Familien-Fideicommisses:

Justiz-Commissarius Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis.

Bekanntmachung wegen Getreide-Verkaufs.

Das bei dem Königl. Rent-Amte zu Striegau pro 1828 zum Verkauf übrig bleibende Zinsgetreide, bestehend in 28 Schfl. 14⅛ Mtz. Weitzen und 86 Schfl. 13½ Mtz. Hafer Preuß. Maaß, soll den 17. November c. im Wege der öffentlichen Licitation zur Veräußerung ausgeboten werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königlichen Steuer-Amte einzufinden, mit dem Bemerken: daß der Bestbietende bis zum Eingange der höhern Genehmigung an sein Gebot gebunden bleibt, und den 4ten Theil des gebotenen Kaufgeldes als Caution zu deponiren hat.

Striegau den 24. October 1828.

Königl. Rent-Amt.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 11ten November früh 9 Uhr, werden 28 Königl. Dienstpferde des 1sten Cuirassier-Regiments, bei der Wache auf dem Schweidnitzer Anger, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Preußischem Courant an den Meistbietenden verkauft.

Breslau den 31sten October 1828.

von Bussche,
Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Auction.

Montag den 10ten November früh 9 Uhr werde ich in der goldnen Krone am großen Ringe: Indiet-, Züchen- und Kleiderleinewand, roth Gardinenzeug, Näh- und Strickzwirne, wie auch schwarz seidene Tücher gegen baare Zahlung meistbietend versteigern, dabei bemerke: daß Sachen darunter sind, die sich sehr gut zu Weihnachtsgeschenken für Domestiken eignen.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Auction von französischen, spanischen und Mosel-Weinen.

Nachstehende Weine, als:

4 Oxhoft Medoc St. Emilion,
4 dto. rother St. Gilles,
4 dto. Haut-Barsac,
6 dto. Graves,
4 dto. Franzwein,
4 dto. alter dto.
8 Kisten à 60 Flaschen alter Franzwein,
10 dto. à 60 dto. Graves.
2 dto. à 60 dto. Pisporter Moselwein und
2 Bothe Mallaga Wein

werden Donnerstag den 6ten November a. c. 9½ Uhr früh, im Comptoir Junkernstraße Nro. 4., im goldnen Apfel, meistbietend verkauft, durch

C. A. Fähndrich.

Wolle-Verkauf.

Siebenzehn Centner feine einschürige Wolle ist für einen billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung.

Bekanntmachung.

In der Blinden-Unterrichts-Anstalt auf dem Dom bei der Kreuzkirche, sind theils vorräthig, theils auf Bestellung zu haben: Schuhe und Fußteppiche von Saalbändern, Fensterdecken von Stroh und von Schilf, Thürteller, Tischdecken von Stroh als Unterlagen unter die Speiseschüsseln, Stroh-Hüte für Landleute, Nachtmützen von Baumwolle, Strümpfe und Socken von Wolle und Zwirn, Geldbeutel, Billardbeutel, Fischnetze, Feuerlöscheimer, Biegel-Eisen-Gestelle, Taubennester, Bienenkörbe von Stroh, Stuhlbezug von Rohr auf alte und neue Stühle, grüne und weiße Körbe mehrerer Gattungen, desgleichen Wagenflechten. Auf diese Arbeiten werden auch bei dem Herrn Kaufmann Heinrich am Ringe No. 19. dem Schweidnitzer Keller gegenüber Bestellungen angenommen, woselbst immer Proben vorgezeigt werden können.

Bekanntmachung.

Mein hohes Alter und beständige Kränklichkeit bestimmen mich hiermit zu erklären: daß ich mich der Verwaltung meiner Geschäfts-Angelegenheiten insofern begebe, daß von heute an Wechselunterschriften von mir nur dann Gültigkeit haben, wenn solche von meinem Mandatarius dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Justiz-Commissarius Hrn. Schulze mit unterzeichnet sind, und warne daher Jedermann vor dem Ankauf solcher Papiere, denen diese Beglaubigung fehlt. Breslau den 4ten November 1828.

Ephraim Gottlreu Förster.

Anzeige.

In Uebereinstimmung mit unseren früheren brieflichen Verfügungen ersuchen wir unsre geehrten Handlungsfreunde in Schlesien und in der Lausitz wiederholend, an Niemanden als an unsern Agenten, Herrn Johann Leopold Friedel und an unsere Herren Banquiers, die wir ihnen aufgegeben haben, für unsere Rechnung Zahlungen zu leisten.

Stettin, den 1. November 1828.

Isaac Salingre, successores.

Warnung für Jedermann!

meinem Sohn, dem Strumpfwürker-Gesellen Franz Manigel aus Neisse, auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich unter keinen Umständen, für ihn etwas bezahle. Grottkau den 31. October 1828.

Apolonie Manigel, als Mutter.

Anzeige.

Wir finden uns veranlaßt die Abonnements-Billets zu denen Russischen Dampfbädern zu verändern und machen hierdurch bekannt: daß bis zum 31sten December d. J. die jetzigen Billets nur ihre Gültigkeit haben. Wir ersuchen daher die respectiven Inhaber der alten Billets, im Fall sie keinen Gebrauch bis Ende dieses Jahres davon machen, solche bei uns umzutauschen.

Breslau den 3ten November 1828.

Frhr. v. Keller. v. Borwitz.

☞ Bekanntmachung. ☜

Um Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern Gelegenheit zu geben, ihre Produkte öffentlich zeigen zu können, und deren Verkauf zu erleichtern, hat das hiesige

Anfrage- und Adreß-Bureau

an seinem Geschäfts-Lokale, im alten Rathhause, Ring No. 30. einen kleinen Saal nebst daran stoßende Zimmer

zur Aufnahme und Ausstellung von Kunstprodukten und Fabrikaten jeder Art, so wie von allen weiblichen Hand-Arbeiten

unentgeldlich bestimmt.

Jedes zur Ausstellung oder zum Verkauf bestimmte Produkt bekömmt eine Nummer nebst Preisbestimmung, der Ablieferer einen Empfangsschein, und wird bei festen und soliden Preisen der Absatz gewiß nicht mangeln.

Die Ablieferung kann auf jede beliebige Weise geschehen, auch bleibt auf Verlangen der Name des Produzenten verschwiegen.

Die Nummern der verkauften Gegenstände werden monatlich durch die öffentlichen Blätter annoncirt, und kann der Betrag dafür gegen Zurückgabe des Empfangscheins in Empfang genommen werden, und hat nur der Verkäufer, wenn durch das Bureau ein Verkauf bewirkt wird, die dafür bewilligte Tantieme zu entrichten.

Außerdem kommen gar keine Kosten in Anrechnung.

Künstler und Künstlerinnen werden zugleich aufmerksam gemacht, sowohl zum bevorstehenden Weihnachtsfeste, als auch zu Geburtstags- und andern Gelegenheits-Geschenken sich eignende Stücke anfertigen zu wollen.

Das Lokal wird von heute an zur Aufnahme aller Kunsterzeugnisse und vom 1. Dezember d. J. zur Besichtigung derselben für das kunstliebende und kauflustige Publikum von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, selbst die Mittagsstunden nicht ausgenommen, fortwährend und unentgeldlich geöffnet seyn.

Auswärtige belieben ihre Bestellungen postfrei unter Adresse: An das

Anfrage- und Adreß-Bureau

zu machen.

Breslau den 1sten November 1828.

Anzeige.

Demoiselles welche das Putzmachen gründlich erlernen wollen, können unentgeldlichen Unterricht darin erhalten, so wie auch solche schon hierinnen Geübte sogleich unter vortheilhaften Bedingungen beschäftiget werden, in der Putzhandlung der

verwittw. Johanna Friedländer,
am großen Ring No. 14.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

W. F. Salzmann's
kurzgefaßtes
Wörterbuch der Fremd-Wörter
oder alphabetische Erklärung aller der Wörter und Redensarten, aus fremden Sprachen, welche in öffentlichen Blättern, landesherrlichen Verordnungen und juristischen Schriften, so wie in der deutschen Schrift- und Umgangssprache sehr häufig vorkommen. Ein wohlfeiles und unentbehrliches Hülfsbuch für alle gebildete Leser aus allen Ständen, die sich nicht eigentlich den höhern Studien gewidmet haben. Vierte Auflage. Preis für 40 eng gedruckte Bogen 1 Rthlr.
elegant gebunden 1 Rthlr. 5 Sgr.

W. F. Salzmann's
faßliche Anweisung
alle nur möglichen Arten schriftlicher Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten, für Anfänger. Nebst einem Anhang der jetzt üblichen Titulaturen. 3te verbesserte Aufl. 8. geh. 1828. 7 Sgr.

W. F. Salzmann's Musterbuch.
Oder Anleitung alle Arten Anzeigen in öffentlichen Blättern, kurz, bündig und verständlich abfassen zu können. 2te Aufl. 8. geh. 10 Sgr.

Kitzingen. C. P. Gundelach.

Bekanntmachung.

Daß wir bei Herrn C. E. Linkenheil, Schweidnitzer-Straße No. 36., eine Niederlage von einem assortirten Lager von rohen und emaillirten eisernen Koch- und Bratgeschirren veranstaltet, zeigen wir hiermit ergebenst an. Auch wird derselbe Bestellungen auf Gußwaaren, die kein gewöhnlicher Magazin-Artikel, wenn solche mit Zeichnungen oder Modellen begleitet sind, für uns annehmen und prompt besorgen.

Altwasser den 1. November 1828.

Die Eisengießerei Carls-Hütte.

In Beziehung obiger Anzeige empfehle ich mich zu geneigter Abnahme bestens.

C. E. Linkenheil, Schweidnitzer-Straße No. 36. in der goldnen Krone.

Callmucks

zu Fabrick-Preisen verkauft:

Wolff Lewisohn, Uhren-Handlung, Ecke der Reuschen-Straße im weißen Löwen.

Anzeige.

Mein Chocoladen-Commissions-Lager in Breslau, Blücherplatz Nro. 8. ist und wird jetzt, durch neue Zufuhren in den Stand gesetzt, auch jede größere Bestellung genügend zu effectuiren.

Lähn den 1sten November 1828.

C. Minor, Apotheker.

Literarische Nachrichten.

Für Deutschlands Volksschullehrer.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben folgendes, sehr zeitgemäße Werk erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Handwörterbuch für Volksschullehrer.

Oder Belehrungen über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen; über Volksschulen überhaupt, ihre äußere und innere Einrichtung und Ordnung; über Lehr- und Lectionsplan, Lehr- und Klassenziel, Lehrcurse; die Lehrer in denselben; über Lehrkunst, allgemeine und besondere Methodik, Lehrgang, Lehrform, besonders die katechetische, Lehrton, Lehrmittel, Lehrgegenstände; über die Anschauungslehre, Dank- und Gedächtnißübungen, den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Sprachlehre, in schriftlichen Aufsätzen, in der Zahlenlehre, dem Kopf- und Tafelrechnen, in der Gesang-, Formen- und Zeichenlehre, in der Religion; über die Behandlung der Bibel, der biblischen Erzählungen und Geschichte, der Real- oder gemeinnützigen Kenntnisse; über Schuldisciplin im engern Sinne; über Schulgesetze, Belohnungen und Bestrafungen der Schüler u. d. m. 2 Theile. 8. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Das deutsche Volksschulwesen erfreut sich jetzt nicht nur der regsten Theilnahme, Beachtung und Förderung fast aller deutschen Landesfürsten und Regierungen; es ist auch für dasselbe, im Allgemeinen und für jeden einzelnen Gegenstand desselben, von höchst achtungswürdigen, einsichtsvollen und sachkundigen Männern so viel geschrieben worden, daß es für keinen Theil des Volksschulwesens und für keinen Lehrgegenstand der Volksschule an sehr bewährten, brauchbaren und trefflichen Anweisungen fehlt, ja, daß es kaum möglich scheint, das, was über einzelne Lehrfächer gesagt worden ist, durch etwas noch Gründlicheres und Zweckmäßigeres überbieten zu können. Aber die Zahl der Schriften, in denen diese Belehrungen, An- und Zurechtweisungen ertheilt werden, ist so groß, daß es, besonders dem gering besoldeten Volksschullehrer, schwer, ja unmöglich fällt, sich auch nur die vorzüglichsten und nöthigsten der Schriften anzuschaffen, welche für ihn, sein Amt und Geschäft geschrieben worden sind. Allen Volksschullehrern muß daher wohl ein Buch willkommen seyn, das sie zu einem billigen Preise erhalten, und in dem sie in alphabetischer Ordung das Wichtigste, Gründlichste und Zweckmäßigste beisammen finden, was in zahlreichen und zum Theile theuren Werken enthalten ist.

Neueste und zweckmäßigste

Anleitung zum Unterrichte

in der Religion, zur Behandlung der biblischen Erzählungen und der biblischen Geschichte, und zum Unterrichte in den gemeinnützlichen Kenntnissen und der Weltkunde. Für Volksschullehrer. Von J. C. F. Baumgarten. 8. Preis 20 Sgr.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen in Breslau bei W. G. Korn zu bekommen:

Lüdemann, Wilhelm von, Geschichte der Kupferstechkunst und der damit verwandten Künste Holzschneide- und Steindruck-Kunst. 8. Preis. 12 Sgr.

Inhalt: 1) Geschichte der Kupferstechkunst. a. Italien. b. Deutschland. c. die vereinigten Niederlande. d. Frankreich. e. England. 2) die Form- oder Holzschneidekunst (Xylographie). 3) Der Steindruck (Lithographie)

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Frau Generalin v. Röder, von Grottkau; Frau v. Prittwitz, von Lausche. — In der goldnen Gans: Hr. Zimmermann, Ober-Staabsarzt, von Kreuzburg; Hr. Schlikum, Kaufmann, von Barmen; Hr. Lehmann, Bau-Inspector, von Brieg. — Im Rautenkranz: Hr. Salzbrun, Justizrath, von Wiltschau; Hr. v. Aulock, von Pangel. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Verdan, Negotiant, Frau Apotheker Lappe, beide von Neusalz. — Im goldnen Baum: Hr. Levy, Kaufm., von Lissa; Frau von Schmettau, von Schilkowitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Malzahn, von Bresa; Hr. Baron v. Teichmann, von Kraschen; Frau v. Ziemietzka, von Oels; Hr. Heynemann, Kaufmann, von Schweidnitz. — Im weißen Adler: Herr v. Lipinski, von Jakobine; Hr. Matzke, Gutsbes., von Sapraschine; Hr. Schmidt, Amtsrath, von Oelse. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Burghauß, Major, von Mülatschütz; Hr. Rosse, Gutspächter, von Namslau; Hr. Buchwald, Gutspächter, von Buchelsdorff; Hr. Liersch, Gutsbes., von Nieder-Luzine. — In der großen Stube: Hr. de Plagnie, Partikulier, von Moskau; Hr. v. Kortzfleisch, Lieutenant, von Thorn; Hr. Koch, Wirthschafts-Inspector, von Eisdorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Huldschiner, Kaufmann, von Gleiwitz; Hr. Pollak, Kaufmann, von Brieg; Hr. v. Nostiz, von Pirna; Frau Majorin v. Vollmar, von Brieg. — Im Privat-Logis: Hr. Obermann, Rittmeister, von Klein-Tinz, Mauritiusplatz Nro 8; Hr. Mayerhauser, Apotheker, von Reichenstein, Junkernstraße No. 11.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.